

Erscheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition
Johannstraße 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10-12 Uhr.
Nachmittags 4-6 Uhr.

Die im Abdruck erscheinenden Anzeigen sind nach dem Inhalt zu unterscheiden.

Nachweise der für die Anzeigen bestimmten Anzeigen an
Sprechstunden der Redaction, an Donnerstagen von 8 Uhr Nachmittags,
an Sonn- und Festtagen früh 6 1/2 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Detschmann, Universitätsstraße 22,
Louis Wöhrer, Rathhausstraße 18, 2.
am 10 1/2 Uhr.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 16,950.

Abonnementspreis viertel 4 1/2 Mk.,
incl. Postgebühren 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.,
jede einzelne Nummer 25 Pf.
Belegblätter 10 Pf.
Gebühren für Extrablätter
ohne Postgebühren 30 Pf.,
mit Postgebühren 45 Pf.

Inserate in der Zeitungs-
Anzeige-Abtheilung nach
Verhältniß.
Kaufmännischer Satz nach
Verhältniß.

Reklamen unter den Redaktions-
schriften der Zeitungs-
Abtheilung 50 Pf.
Inserate sind best. an die Expedition zu
senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Bezahlung promptemando oder durch Post-
nachnahme.

Nr. 212.

Sonntag den 31. Juli 1881.

75. Jahrgang.

Ämtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Die neuerrichtete Stelle des zweiten Diakons an
der katholischen Pfarre soll baldmöglichst besetzt werden.
Wir bitten Gesuche um diese Stelle, welche mit einem
Gehalte von jährlich 3150 Mark und 600 Mark Wohnungsgeld-
entschädigung verbunden ist, unter Beifügung der Zeugnisse
bis zum 13. August d. J. bei uns einzureichen.
Leipzig, den 19. Juli 1881.

Bekanntmachung.

Ein aus einer Stiftung von Heinrich Wierwille, sonst
Hofmann, vom Jahre 1511 herrührendes Stipendium
für Studierende auf hiesiger Universität, im Betrage von
21 Mark 25 Pf. jährlich, soll von Ostern d. J. an auf zwei
Jahre vergeben werden.

Dieses soll nach einander zu Berücksichtigen:
1) Wierwille'sche Stipendiaten aus Wittenberg, Döhlen,
oder Chemnitz.
2) Bezugsnehmer aus dem Wittenberg Wirtshaus.
3) Studierende aus den Ländern, deren Angehörige die
ehemalige Universität oder Reichsstadt Ratzen auf
hiesiger Universität bildeten.

Wir fordern diejenigen Herren Studenten, welche sich
in einer der genannten Eigenschaften um dieses Stipendium
bewerben wollen, auf, ihre Gesuche samt den erforderlichen
Zeugnissen bis zum 13. August d. J. schriftlich bei uns
einzureichen, später eingehende Gesuche müssen für diesmal
unberücksichtigt bleiben.
Leipzig, den 25. Juli 1881.

Bekanntmachung.

Von Michaelis d. J. ab ist das Stipendium von Lorenz
Stipendium im Betrage von jährlich 50 Mark 94 Pf. auf
2 Jahre an einen aus Chemnitz oder sonst aus Sachsen ge-
hörigen Studenten zu vergeben.

Wir fordern diejenigen Herren Studenten, welche sich
in vorerwähnter Eigenschaft um dieses Stipendium bewerben
wollen, auf, ihre Gesuche schriftlich unter Beifügung der
erforderlichen Zeugnisse bis zum 13. August d. J. bei uns
einzureichen, und bemerken, daß später eingehende Gesuche
unberücksichtigt bleiben müssen.
Leipzig, den 25. Juli 1881.

Bekanntmachung.

Zwei von Adam Müller (oder Moller), Bürger zu
Leipzig, 1554 gestiftete Stipendien von je 40 Mk. 46 Pf.
jährlich sind an hiesige Studierende und zwar zunächst an
Bewerber des Stipendiums, in deren Ermangelung an Ver-
wandter Stadtbürger und wenn deren keine die hiesige Universität
besuchen, bis auf 2 Jahre, das eine auf die Zeit von
Michaelis 1881 an, das andere auf die Zeit von
Michaelis 1882 an zu vergeben.

Wir fordern diejenigen Herren Studenten, welche sich
in einer der angegebenen Eigenschaften um diese Stipendien
bewerben wollen, hierdurch auf, ihre Gesuche mit den er-
forderlichen Zeugnissen bis zum 13. August d. J. schriftlich
bei uns einzureichen.
Spätere Gesuche können Berücksichtigung nicht finden.
Leipzig, den 25. Juli 1881.

Bekanntmachung.

Ein von Marcus Sculteti aus Großgörschen, Professor
der Theologie zu Leipzig und Domherr zu Weissen, im Jahre
1498 gestiftetes Stipendium von jährlich 53 Mark 96 Pf. ist
auf 3 Jahre, von Ostern d. J. ab, an Studierende der philo-
sophischen Facultät, vorzugsweise aus Sachsen, Großgörschen,
Leipzig und Weissen, wobei auf Verwandte des Stipendiaten
höchstens Rücksicht zu nehmen ist, zu vergeben.

Wir fordern diejenigen Herren Studenten, welche sich
um dieses Stipendium bewerben wollen, hierdurch auf, ihre
Gesuche bis zum 13. August d. J. schriftlich bei uns einzureichen,
später eingehende Gesuche müssen für diesmal unberück-
sichtigt bleiben.
Leipzig, den 25. Juli 1881.

Bekanntmachung.

Das von Dr. Johann Christian Odenbreit im
Jahre 1792 gestiftete Stipendium für Studierende auf hiesiger
Universität ist auf drei Jahre von Ostern d. J. an zu ver-
geben. Zu berücksichtigen sind hierbei solche, welche aus der
Familie Johann Odenbreit, der im 17. Jahrhundert Barrer
zu Roschleben bei Neudorf a. d. O. war, stammen, und
weder Weissen, oder Theologie, oder Jura studiren, und in
Ermangelung solcher Verwandter hiesige Bürgerkinder, welche
sich der Theologie widmen.

Wir fordern diejenigen Herren Studenten, welche sich
in einer der genannten Eigenschaften um das bezeichnete Sti-
pendium bewerben wollen, auf, ihre Gesuche mit den erfor-
derlichen Nachweisen bis zum 13. August d. J. schriftlich bei
uns einzureichen.
Leipzig, den 25. Juli 1881.

Bekanntmachung.

Die Revision der Stadtbibliothek wird in den beiden
Wochen vom 1. bis zum 13. August abgehalten. In diesem
Zeitraum sind alle aus der Bibliothek entlehnten Bücher an
den drei Tagen: Montag, den 1., Mittwoch, den 3.,
und Sonnabend, den 6. August zurückzugeben. Aus-
leihungen finden erst wieder den Montag, den 13. August
an statt.

Bekanntmachung.

Die Verwaltung der Stadtbibliothek.

Bekanntmachung.

Wegen Vornahme von Mauerarbeiten wird der
Straßenverkehr des Petersteinwegs und bei der Zeiger-
Graben (Wendisches Haus) bis zur südlichen
Strecke der Albertstraße von
Montag, den 1. August d. J.
ab bis auf Weiteres für den Fahrverkehr gesperrt.
Leipzig, den 29. Juli 1881.

Bekanntmachung.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Garmisch.

Nichtamtlicher Theil.

Leipzig, 31. Juli.

Mit dem gestrigen Tage sind seit den letzten allge-
meinen Reichstagswahlen drei Jahre verstrichen; somit
hat die dritte Legislaturperiode des deutschen Reichstags
ihre Ende erreicht.

Man hat vor Kurzem noch einmal mit einer gewissen
Energie die irrige Ansicht vorgebracht, als ob der Beginn
der Legislaturperiode erst vom Tage des Zusammentritts
des neuerrichteten Reichstags an zu rechnen sei. Die Unhalt-
barkeit dieser Auffassung ergibt sich von selbst. Wollte man
sagen, von einer „Legislatur“-Periode handle es sich dann
die Rede sein, wenn der Reichstag wirklich in Thätigkeit ge-
treten, so würde man consequenterweise auch die späteren
Zeiten der Unthätigkeit des Reichstags, d. h. die Zwischen-
räume zwischen den einzelnen Sessionen, bei der Berechnung
der dreijährigen Dauer nicht berücksichtigen dürfen. Man
würde diese Berechnung vielmehr lediglich durch Summation
der Dauer der einzelnen Sessionen vornehmen können und
das Ergebnis würde sein, daß je nach der Länge der Pausen
der letzten drei deutsche Reichstags in ganz unregelmäßigen
Abständen zur Ausübung seiner Wirkthätigkeit gelangte;
auch könnte es vorkommen, daß eine Session mitten in der
Arbeit abgebrochen werden müßte, weil gerade der 1. August
Tag seit Beginn der ersten Session des betreffenden Reichs-
tags abgelaufen wäre.

Derartige Abgrenzungsarbeiten sind natürlich kein Reichs-
verpflichtung; aber sie sind die notwendige Folge einer
scharfen Auslegung, welche die Legislaturperiode erst vom An-
fang der wirklichen gesetzgeberischen Thätigkeit des Reichstags
beginnen lassen will. Zugunsten ist allerdings, daß der in
die Reichsversammlung aus der preussischen Verfassungs-
übernommene Ausdruck „Legislaturperiode“ wenig glücklich
gewählt ist. Der Sinn würde besser getroffen mit „Wahl-
periode“; und damit wäre auch jede Möglichkeit eines
Zweifels über Anfang und Ende einer solchen Periode aus-
geschlossen. Bemerkenswert ist übrigens noch, daß nicht nur die
historisch-rechtliche Theorie ganz überwiegend, sondern auch die
Praxis im Reich wie in Preußen die Berechnung der Legisla-
turperiode vom Tage der allgemeinen Wahlen an längst
angenommen hat.

Es ist also keine Frage, daß vom 31. Juli an
ein Reichstag in Deutschland nicht mehr ver-
handelt ist. Mit um so größerer Spannung sieht man
daher die Verhandlung des Reichstags für die Neu-
wahlen entgegen. Die Verhandlung enthält über diesen Punkt
keine Beschlüsse; nur insofern wird durch dieselbe ein un-
angenehmer Zwang angedeutet, als der Reichshandelsvertrag für 1882/83
vor dem 1. April nächsten Jahres abgeschlossen werden
muß. Doch selbst eine sehr rasche Einigung über die Wahl-
termini wenigstens von der Seite der Reichsversammlung nicht
sprechen würde, erhebt sich auch der Wahrscheinlichkeit, welche
dieselbe im Falle der Auflösung des Reichstags für die Neu-
wahlen vorsehen hat. Nach dieser Bestimmung soll Deutsch-
land in solchen Fällen höchstens sechs Tage ohne einen
Reichstag bleiben.

Wir wollen nun freilich nicht behaupten, daß eine den
Geist der Verfassung respectirende Regierung auch bei natür-
lichem Ablauf einer Legislaturperiode unter allen Umständen
diese Maximalfrist einhalten sollte; immerhin aber wird es
sich empfehlen, dieselbe nicht erheblich zu überschreiten. Man
hört ja denn auch, daß die Wahlen spätestens in der
zweiten Hälfte des October stattfinden sollen. Doch ist
dringend zu wünschen, daß an die Stelle der nachstehenden
Gerichte namhafte, nach dem Mandat der alten Reichstags-
tagen erlesenen, welche volle Gewissheit trete. Man darf an-
nehmen, daß im Schooße der Reichsregierung der Wahltag
bereits ausgemacht ist. Ist das richtig, so sehen wir nicht ein,
welche Rücksicht eine legal verfassende Regierung an der al-
lzeitigen Veröffentlichung hindern könnte.

Man schreibt uns aus Berlin: „In den meist bespro-
chenen Thematiken geht hier gegenwärtig die lebhafteste
Begegnung des Kaisers von Österreich mit den
deutschen Souveränen. Dabei unterscheidet man be-
merkenswerthe Weile sehr genau zwischen der Kaiserentree
in Göttingen und der Zusammenkunft am Bodensee, wo die
Kaiserin von Sachsen, Württemberg und Baden
den Herrscher der befreundeten Großmacht haben werden.
So natürlich die Erkennung und die in erwartenden Folgen
der ersten Begegnung sind, ebensowie die Begegnung gilt die
letzte Entree zu rathen an. Darnach ist sich dort denn,
die Heiligkeit der deutsch-österreichischen Allianz jenen Mächten
gegenüber erneut zu betonen, welche offen oder versteckt auf
die Untergrabung des europäischen Friedens abzielen, so
muß an den Begegnungen ein Bodensee das Komat der
gegenwärtigen Welt nicht naturgemäß zurücktreten. Wir
geben einem Bericht Raum, das uns von hochbedeutendster
Seite zugeht und das ein ganz neues Licht auf die
Kaiserentree in Göttingen wirft. Der Gegenstand ist zu belang,
so sehr als obenin berichtet werden zu dürfen. Aber es scheint,
als ob der Kaiser von Österreich schon jetzt und eigener
Initiative seine Zustimmung zu gewissen wesentlichen Ver-
änderungen in der Reichsverfassung, an deren Eintritt gerade
jetzt zu denken allerdings kein Anlaß vorliegt, auf die aber
vorbereitet zu sein unter allen Umständen wohl Politik ist.“

Die „Gadische Landeszeitung“ bemerkt zu dieser
Begegnung:
„Daß die Zusammenkunft des Kaisers Wilhelm mit dem
Kaiser Franz Josef am 4. August in Göttingen stattfinden wird,
ist eine dem Kaiser von österreichischen Monarchen erwiesene
Ehrenpflicht. Die Zusammenkunft, die nicht länger als zwölf
Stunden dauern wird, ist frei von jedem politischen Hintergrund.
Der Kaiser Franz Josef begrüßt seinen auf österreichischem Boden
währenden Bundesgenossen am vorletzten Tage seiner Göttinger-
Tour, und das will heißen, wie ein unerschütterter Mann sich ausdrückt,
die beiden Kaiser haben sich das Hand zu drücken, sie wollen
sich nur sehen, um sich die Hand zu drücken, sie wollen ihrer
Freude darüber Ausdruck geben, daß das Bündnis, zu welchem
sie seit Jahren stehen, vorzüglich sich bewährt hat und daß
andere wichtige Ereignisse, an dem Zusammenkommen dieser
zwei Herrscher zu nehmen. Es ist erfreulich, daß, weil der
Friedensgedanke ganz Europa beherrscht, die beiderseitige An-
erkennung die erste ist, die jeder politischen Bedeutung
entbehrt. Insofern freilich ist es ein hochpolitisches Ereignis, als
aus ihr hervorgeht, daß mit dem österreichisch-deutschen Bündnis
eine der entscheidenden Ereignisse der jüngsten Jahre nicht
verloren hat, und hieran erinnert und jede Zusammenkunft der
beiden Herrscher, die, wie nicht bedenklich erachtet zu werden
braucht, zu dem russischen Kaiser und wie vor in den vorerwähnten
Begegnungen stehen.“ Man hört nicht, daß in Göttingen am 4. Au-
gust, daß die auswärtigen Mächte der beiden Kaiser erwidern
werden, und nicht die Hand zu drücken, so würde hierdurch die Begegnung
in ihrem Charakter noch feiner Seite hin verändert. Denn wie
die Kaiser, so haben auch die Kaiser über nichts irgend Wichtiges
sich zu verständigen.“

den zweiten Sohn des Reichsfürstlichen, den Grafen
Wilhelm Bismarck die Absicht haben läßt, um die Hand
der 1858 geborenen ältesten Tochter des vormaligen außeror-
dentlichen Ministers von Österreich-Ungarn Grafen Andráffy
anzubringen. Comtesse Elena Andráffy ist eine hübsche, die
eine geborene Gräfin Andráffy von Malmoevic ist, reformirter
Glaubens, man betrachtet denn auch in gewissen Kreisen ge-
rade diesen Umstand als einen des Zusammenkommens der Ver-
lobung erleichternden. — Graf Herbert Bismarck soll jetzt,
wie wir erfahren, von einem Theil der Mitglieder der antikon-
stitutionellen Bewegung in Berlin im Auge gefaßt werden
sein, um im zweiten Wahlgang aufgestellt zu werden. Auf
den letzteren legt man die höchsten Hoffnungen für den Fall,
daß sich ein geeigneter Candidat finden lassen würde. Ob
Graf Herbert Bismarck dem Ruf der vereinigten Con-
servativen und Antikonstitutionellen Folge leisten wird, gilt als sehr
zweifelhaft.

Mit den Erfolgen wächst auch die Rührigkeit der
Göttinger und ihrer Organe, und was sie sonst noch als
Wünsche bezeichneten, erklären sie nun ohne alle Umschweife
als unabwendliche Forderungen der Nation. Die Regierung-
sprache von der „Verlösung“ der Nationalitäten weisen sie
einfach mit der Erklärung zurück, man werde die Göttinger
nur verheeren, wenn man den Deutschen dasjenige weg-
nimmt und den Göttinger überweist, was diese verlangen,
unumwunden in Böheim das was Göttinger und Kriegergehirne
ihre Herrschaft auszuüben. Das ist die ungeschwätzte An-
wort des jugendlichen Organes „Norddeutscher“ auf die
Programme der neuen Staatsräthe v. Kraus. Aller-
dings werden die Göttinger und ihr Organ von den gretchen-
lichen Machthabern als die unersättliche Göttinger, aber
gewöhnlich schwagen sie doch das Nichtige aus der Schale
aus. Das ganze Vernehmen der gretchenlichen Herrscher deutet
darauf hin, daß, wenn sie die Hand zur Verlösung dar-
bieten, sie unter Verhüllung nicht anders verstehen, als
daß den Deutschen genommen werde, was dies heißen. Die
Göttinger sind immer zur Verlösung bereit, wenn es gilt, die
Deutschen ihrer Göttinger-Begegnungen zu berauben.

Einem Triumvirat des „Volks“ aus Sofia vom 26. d. M.
zufolge wird fast als unerschütterlich berichtet, daß der Vize-
könig der bulgarischen Minister des Innern durch den General
Dimitrowitsch beiseite geschoben sei, welcher Statthalter des
fürstlichen Reichthums-Korollariums gewesen. Mitglieder von der
äußeren Fraction im liberalen Lager und Oligarchen
Kankow's vorkommen, der General sei bei den Bulgaren
unbeliebt, und erhoffen von ihm die Verdrängung der innern
Fraktion. Das wäre allerdings die denkbar schlechteste Empfeh-
lung, und man kann es nicht als leicht möglich bezeichnen,
daß Herr Alexander einen Mann im Ministerium nehmen
würde, der sich des Wohlwollens des Herrn Kankow erfreut.
Daher die Statthalter-Korollariums, des Vizekönig der bulgarischen
Verfassung, war, wird ihn den Fürsten auch nicht
annehmbare machen.

Die französische Deputirtenkammer erzielte am
Freitag noch mehrere Beschlüsse. Der Präsident Gambetta
verlangte darauf das Verbot über den Schluß der Session und
stipulte darauf eine Antrags, in welcher er der Kammer für
ihren Eifer bei Erzielung der Beschlüsse dank sagte. Das
Land werde urtheilen über das Wort der Kammer und Jeder
werde sich hängen an dem Urtheil des Landes; er hoffe, daß
auch die künftige Politik der Kammer der Wohlthat des
Vaterlandes gewidmet sein werde. — Nachrichten aus Drau
zufolge ist bei der combinirten Bewegung der drei von
Salza, Sedona und Görzville aufgehenden Truppen-
colonnen als Hauptpunkt Wetzlar im Auge gefaßt, wo ein
verhandelter Lager errichtet werden soll, das einer im Herbst
bis nach Frühjahr auszudehnenden größeren Expedition als
Basis zu dienen bestimmt ist. — Die Insel Djerdja ist von
den französischen Truppen besetzt worden.

Im englischen Unterhaus erklärte am Freitag in Be-
antwortung einer Anfrage Wolffs Unterstaatssecretar Dilke,
am vorigen Sonnabend und im Laufe des Tages seien der
Regierung Mittheilungen der französischen Regierung über
den Handelsvertrag zugegangen, es würden dieselben
von der Commission entgegen, er sei außer Stande, über den
Stand der Handelsvertrags-Verhandlungen irgend welche Mit-
theilungen zu machen. — Der Staatssecretar für Indien,
Lord Hastingen, theilte mit, daß das Treffen zwischen den
Truppen Gub Khan's und denjenigen des Kaisers von 5 bis
11 Uhr gedauert habe und daß der Verlust an Mannschaften
auf jeder Seite 300 bis 400 Mann betrage. Die nächsten
britischen Truppenheer seien in Quetta stationirt. Die-
selben würden unter Gub Khan's Befehl, zählten 5000 bis 6000
Mann und seien in dem District zwischen Pishin und Sibi
vertheilt. Der äußerste Vorposten sei Chaman, er wisse aber
nicht, ob derselbe noch von Truppen besetzt sei. Das Gebiet
habe 25 Meilen jenseits Kandahar erstreckt. Der Sieg-
stand habe Gub Khan angewiesen, seine Truppen, wenn mög-
lich, in der Umgegend von Quetta zu concentriren, sobald
Anzeichen statthabten sollten.

Die Stimmung in Rom ist durch die Tumulte,
welche bei der Ueberführung der Leiche Pius IX. stattfanden,
außerordentlich unruhig geworden, und die Alerandiner
haben mit ihrer Demonstration eine hochgradige Erbitterung
der Bevölkerung hervorgerufen. Es ist ganz charakteristisch,
daß ein Abgeordneter in einer Rede an die „Voz della
Democrazia“ den Reichstag mocht, man solle den Vatican
erhitzen und den Papst verjagen. Das wird zwar nicht
geschehen, aber man erhebt sich auf dem Tone und der Sprache
der Wälder, auch solcher, die nicht gerade in den radicalen
Zahlen, daß die Aufregung in Rom groß ist und daß die
Reichstag dort gut thun wird, wenn sie keine eigene öffentliche
Ankündigung der Reichstags mehr gestaltet, sondern sie ebenso
wie die für den 17. August von dem Papst von Santa
Maria in Sin ausgehende Massenpilgerfahrt zu den drei
Basiliken herangezogen werden.

Das römische Appellgericht hat das Urtheil gegen
die wegen der Ueberführung von Pius IX. Verurtheilten sehr
gemildert, weshalb der Fall ebenfalls als Religions-Zerung
angesehen wird. Anstatt des in erster Instanz verhängten
maximalen Strafmaßes von drei Monaten ist jetzt auf das
minimale von sechs Tagen erkannt worden. Einer der in
erster Instanz Verurtheilten wurde freigesprochen.

Nach Mittheilungen von guter Hand war der Car-
dinalstaatssecretar der Curie noch immer vertheilt
auf die Antwort irgend einer der Wälder, an welche er seine
larmoyante Gelächers über das feindselige Verhalten der
italienischen Regierung bei der Ueberführung der Leiche
Pius IX. gerichtet hat. Ueberallhin kann das so wenig,